

## PRESSEROHSTOFF

### Bundesrat lehnt Initiative für ein Gentechnik-Moratorium ab

#### Die Initiative und ihre 12-jährige Vorgeschichte

---

Das Initiativkomitee aus VertreterInnen von Konsumenten-, Umweltschutz- und Bauernorganisationen reichte am 18. September 2003 die Initiative "für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft" mit 120'824 gültigen Unterschriften ein. Ihre Forderung nach einem "Gentech-Moratorium" wurde zuvor schon in 3 parlamentarischen Vorstössen und während der Beratungen des Gentechnikgesetzes (GTG) und des Landwirtschaftsgesetzes gestellt. Das Parlament lehnte alle Anträge ab.

Die Regelung der Gentechnik im ausserhumanen Bereich begann mit Artikel 24<sup>novies</sup> (Absatz 2 der Bundesverfassung), der einen Gesetzgebungsauftrag und Leitplanken für die Anwendung der Gentechnik enthielt. Volk und Stände stimmten der Bestimmung am 17. Mai 1992 zu. Die eineinhalb Jahre später eingereichte "Gen-Schutz-Initiative" verlangte zusätzliche Bestimmungen wie ein Freisetzungsverbot. Die Initiative scheiterte am 7. Juni 1998 an der Urne.

In der Zwischenzeit war viel geschehen. Bis Ende 1995 wurden die wesentlichen Ausführungsbestimmungen zu Artikel 24<sup>novies</sup> (neu: Art. 120 BV) erlassen. Angesichts der kontroversen Diskussionen in der Öffentlichkeit reichte die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates am 15. August 1996 die "Gen-Lex-Motion" ein, welche den Bundesrat verpflichtete, die bisherige und die in Vorbereitung befindliche Gesetzgebung über die ausserhumane Gentechnologie auf Lücken, Mängel und Anpassungsbedürfnisse zu überprüfen. Im Ende 1997 verabschiedeten Bericht hielt der Bundesrat fest, dass bereits bedeutende Regelungsschritte erfolgt waren, jedoch noch Änderungen im Umweltschutzgesetz nötig seien.

Als Ergebnis der Gen-Lex-Motion unterbreitete der Bundesrat den Räten die Botschaft zu einer Änderung des Umweltschutzgesetzes. Die Räte haben in der Folge ein gesondertes Bundesgesetz über die Gentechnik im Ausserhumanbereich (Gentechnikgesetz vom 21. März 2003; GTG) vorgezogen und darin elf weitere Gesetze geändert, darunter das Umweltschutzgesetz, das Tierschutzgesetz, das Lebensmittelgesetz und das Landwirtschaftsgesetz. Das Gesetz wurde auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt, ebenso acht Verordnungsänderungen, so über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung), Lebensmittel, Futtermittel, Saatgut und Dünger.

Die Initiative wird frühestens in der Wintersession 2004 im Erstrat und in der Frühjahrsession 2005 im Zweirat behandelt. Voraussichtlich wird sie jeweils von der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur vorberaten. Die Volksabstimmung muss spätestens bis Mitte Januar 2007 erfolgen, wenn das Parlament keinen Gegenentwurf vorlegt.

## **Keine Einfuhren von Gentech-Lebensmitteln in die Schweiz**

---

Gentechnisch veränderte Lebensmittel werden bisher nicht in die Schweiz eingeführt. Dies, obwohl eine gentechnisch veränderte Sojasorte und drei Maissorten für den Import als Lebens- und Futtermittel zugelassen sind. Als Futtermittel dürfen zudem etwa Maiskleber und Sojaschrot von allen Gentech-Sorten eingeführt werden, die entweder in der EU, den USA oder Kanada zugelassen sind. Dennoch gelangen kaum kennzeichnungspflichtige Futtermittel aus GVO in die Schweiz. Im ersten Halbjahr 2004 hatten gerade mal 0,35% der Futtermittel-Importe GVO-Anteile von über 3%. Dabei wird die Kennzeichnungspflicht gut eingehalten: In 134 Stichproben im Jahr 2003 wurde keine Verletzung festgestellt.

In der Schweiz ist bislang nur ein Freisetzungsvorhaben gemäss Freisetzungsverordnung bewilligt worden, der Versuch des ETH-Forschers Christof Sautter. Auf einer Fläche von 8 Quadratmetern untersuchten die Forscher die Resistenz von gentechnisch verändertem Weizen gegenüber Stinkbrand, einer Pilzerkrankung. Das Versuchsfeld ist Mitte Juli abgeerntet worden; erste Resultate werden für Ende Jahr erwartet. Zur Zeit liegen keine Gesuche für Freisetzungsvorhaben vor.

## **GVO-Anbaufläche nimmt weltweit zu**

---

Weltweit ist die landwirtschaftliche Produktion mit GVO auf dem Vormarsch. So nahm die Fläche von mit GVO bebauten Äckern seit 1996 um das 40-fache zu. 2003 wuchsen auf 68 Mio Hektaren in 18 Ländern GVO. Bei Soja wurde 55% der Fläche mit GVO bebaut, bei Baumwolle 21%, bei Raps 16% und bei Mais 11%. Die grössten sechs GVO-Anbauer, in denen 99% der GVO-Anbauflächen liegen, sind die USA (63% der GVO-Anbauflächen weltweit), Argentinien (21%), Kanada (6%), Brasilien (4%), China (4%) und Südafrika (1%). (Angaben vom "International Service for the Acquisition of Agri-biotech Applications"; <http://www.isaaa.org>)

### **Europäische Union (EU)**

Die Europäische Kommission hat am 19. Mai 2004 eine gentechnisch veränderte Maissorte (Bt11-Mais) als frischen Süssmais und Süssmais in Dosen zugelassen. Damit ist das mittlerweile 6-jährige faktische GVO-Zulassungsmoratorium in der EU beendet. Die Grundlage für die Zulassung war ein im April 2004 beschlossenes Regelwerk: Darin sind Freisetzungsvorhaben, das Inverkehrbringen, die Kennzeichnung und die Rückverfolgung von GVO und daraus hergestellten Lebens- und Futtermitteln geregelt. Die EU-Bestimmungen sind den schweizerischen insgesamt sehr ähnlich.

In der EU bauen nur Spanien (Bt-Mais auf 32'000 Hektar) und Deutschland (Bt-Mais; kleine Fläche, da der Bt-Mais nicht als Sorte zugelassen ist) GVO an. Diese Maissorten wurden bereits vor dem faktischen GVO-Zulassungsmoratorium bewilligt. In Europa pflanzt Rumänien mit 70.000 Hektar am meisten GVO (Roundup-Ready-Soja) an.

### **Vereinigte Staaten von Amerika (USA)**

Die USA gehen vom Grundsatz aus, dass sich GVO nicht prinzipiell von herkömmlichen Organismen unterscheiden. So müssen Lebensmittel mit GVO im Normalfall weder bewilligt noch gekennzeichnet werden. Für Freisetzungsvorhaben und den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen (mit Status "regulated") ist eine Bewilligung des "Animal and Plant Health Inspection Service" (APHIS) nötig. Erachtet die Behörde eine Gentech-Sorte als unbedenklich, erhält sie den Status "nonregulated" und kann frei angebaut und vermarktet werden. Mittlerweile haben über 60 gentechnisch veränderte Sorten den Status "nonregulated" erhalten. Die USA haben Anfang des Jahres mit der Überarbeitung ihrer GVO-Bestimmungen begonnen.

Weitere Informationen unter: <http://www.aphis.usda.gov/brs/usregs.html>

## Weitere Informationen

---

Die Argumente der InitiantInnen: <http://www.gentechnologie.ch/initiative.htm>

Einreichen und Zustandekommen der Initiative:

<http://www.bk.admin.ch/ch/d/ff/2003/1126.pdf>

<http://www.bk.admin.ch/ch/d/ff/2003/6903.pdf>